
Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest sowie VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach Artikel 3 und 4 der EU-Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.donau-iller-bank.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen.



Änderungshistorie

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
23.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
01.07.2026	II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aktualisierung der Links
12.06.2023	II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Aktualisierung der Links
30.12.2022	redaktionelle Änderungen	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/